Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 27 (1932)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Delegierten- und Hauptversammlung in Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ XXVII. JAHRGANG - HEFT 6 - 30. SEPT. 1932

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Delegierten= und Bauptversammlung in Glarus.

Am 25. und 26. Juni war der Schweizerische Heimatschutz bei seiner jüngsten Sektion zu Gaste. Freilich blieb das Wetter am Samstag und am Sonntag morgen eindeutig schlecht, so dass ein Vertreter des Festortes die Besucher mit dem Hinweis auf ein eidgenössisches Schützenfest in Glarus zu trösten versuchte, an dem es im Juli sogar geschneit habe. Die Berge wollten denn auch ihre Nebelschleier nicht ablegen, und auf die Fahrt ins Klöntal musste man wohl oder übel verzichten. Trotzdem steht die Tagung als wohlgelungen in unserer Erinnerung. Schon der sonnige Ausflug am Sonntag nachmittag machte vieles wieder gut. Besonders erfreulich aber war der frische, unternehmungslustige Geist, den wir in der neu gegründeten Zweigvereinigung zu spüren bekamen, und dazu der muntere Gedankenaustausch an der gut besuchten Versammlung.

Etwa 60 Mann stark traten die Delegierten am Samstag im «Glarnerhof» zusammen. Nach den Begrüssungsworten von Obmann Rollier begann sofort die lebhafte Aussprache. So reichlich strömten die Anregungen, dass man nachher nur mit erheblicher Verspätung zum Vortrag gehen konnte. Ein erster Wunsch, der Heimatschutz möchte sich der alten Wallfahrtskirche San Gaudenzio bei Casaccia im Bergell annehmen, die vor zwei Jahrzehnten auch schon mit Bundeshilfe erneuert worden ist, wurde vorläufig der Sektion Engadin überwiesen, in deren Wirkungskreis das stattliche Gotteshaus steht. Das Stichwort zu einer längern Erörterung warf Tester (Aarau) hin mit dem Verlangen, dass sehenswerte protestantische Kirchen ebensogut wie die katholischen Andachtsstätten kunstliebenden Besuchern unentgeltlich offen stehen sollten. Ihn unterstützte Dr. Pestalozzi (Zürich), und Dr. Laur (Zürich) wollte die freie Zugänglichkeit auch auf interessante Schlösser ausdehnen. Monnier (Genf) gab Aufschluss über die Monuments classés in Frankreich, wo der Staat für den Unterhalt des Aeussern der Gebäude und der zugänglichen Räume sorgt. Gegen ein neues Servitut für die ohnehin schwer belasteten Schlossbesitzer sprachen sich Steinmann (Aarau), Amrein (Luzern) und namentlich Oberrichter Neuhaus (Bern) aus. Die Frage der Oeffnung der reformierten Kirchen und der historischen Schlösser wird noch den Zentralvorstand beschäftigen und allenfalls in der erhofften Bundesgesetzgebung zum Heimatschutz geordnet werden. Monnier beklagte sich ferner über die allzu reichliche Strassenreklame in der Waadt, worauf Prof. Taverney (Lausanne) mitteilen konnte, dass in seinem Kanton ein Gesetz über die Reklame in Vorbereitung sei. Eine weitere Anregung von Monnier, welche auf die Schädigung

der Bäume durch die Strassenteerung aufmerksam machte, wurde für die Hauptversammlung zurückgelegt. Endlich nahm man sich vor, die Bilder in den Inseraten unserer Zeitschrift künftig genauer zu prüfen, da sie, wie Dr. Kehrli (Bern) nachwies, nicht immer mit der Auffassung des Heimatschutzes übereinstimmen.

Mit Vergnügen hörte und sah man sodann im Gemeindehaussaal die Darbietungen von Architekt Hans Leuzinger, dem Obmann der neuen Sektion Glarus. Sein Vortrag, den zahlreiche Lichtbilder erläuterten, betitelte sich: «Heimatschutz im Glarnerland». Man konnte aus ihm entnehmen, dass der Obmann die Bauten seines Landes vorzüglich kennt, und dass er mit gesunder Kritik und mit mutiger Tatkraft an seine Aufgaben geht. Das leckere Nachtessen im Schützenhaus, während dessen draussen der Regen in Strömen niederging, wurde von launigen Ansprachen angenehm begleitet; das Wort ergriffen Architekt Leuzinger, Obmann Rollier, Prof. Taverney und Redaktor Knobel von den «Glarner Nachrichten».

Da der Himmel auch am Sonntag morgen noch kein Einsehen hatte, begnügte man sich mit einer kleinen Autofahrt über Schwändi nach Schwanden. Es gab unterwegs doch ein paar freie Blicke in das steil ansteigende Bergland, und besonders freute man sich, am Wege gute Bekannte anzutreffen, nämlich Häuser aus dem Vortrag des Herrn Leuzinger. Nach der Rückkehr blieb noch etwas Zeit für den Besuch des Landesarchivs und der Gemäldesammlung.

Zu der Hauptversammlung im Landratssaal fanden sich etwa 80 Personen ein. In der Eröffnungsrede schilderte Obmann Rollier das Wesen des Glarnervolkes, an dem er drei kennzeichnende Eigenschaften wahrzunehmen glaubt, nämlich die ruhige Selbständigkeit, das Zusammenhalten und den Blick in die Weite. Daran schloss sich der Jahresbericht, verfasst vom Schreiber Leisi, und die Jahresrechnung, abgelegt vom Säckelmeister Börlin; beide wurden von der Versammlung mit Beifall genehmigt. Nachträglich gab sie auch noch ihre Zustimmung dazu, dass an Stelle der vor Jahresfrist gewählten Rechnungsprüfer, die zufällig beide an der Ausführung ihrer Aufgabe verhindert wurden, die Herren Steuer und Monod (Basel) die Rechnung durchgesehen hatten. Als neue Rechnungsprüfer wurden die Herren Hans Tschudy, Glarus, und C. Kindlimann, Schwanden, bestimmt.

Nun begründete Herr Monnier noch seinen Antrag zum Schutze der Allee- und Parkbäume, und es wurde einstimmig folgende Kundgebung beschlossen: Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz an ihrer Jahresversammlung zu Glarus vom 26. Juni 1932 ersucht die städtischen Gemeinwesen der Schweiz, der Erhaltung und Pflege der Bäume, welche den Schmuck ihrer Anlagen und Strassen bilden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Sie erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen von Stadtrat Balmer in der Sitzung des Genfer Gemeinderates vom 24. Juni 1932 und ersucht die städtischen Behörden dringend, auf die Teerung der Alleen und Anlagen, welche rasch zur Zerstörung der Baumbestände führt, zu verzichten.

Vom Vortrag über Schutz und Ehrung geschichtlicher Denkstätten, den Dr. Börlin unter lautloser Aufmerksamkeit der Zuhörer hielt, wird wohl in unserer Zeitschrift noch ausführlich zu lesen sein; deshalb mögen hier nur einige wenige Gedanken

daraus stehen. Es gab in der Schweiz eine schöne Anzahl von Ereignissen und Persönlichkeiten, welche ein Monument verdienen und noch mancher hervorragender Mann hat bis heute kein Denkmal. Die schönsten und volkstümlichsten Erinnerungsmale sind die Schlachtkapellen der alten Schweizer; dagegen bleibt das Volksempfinden gegenüber den heutigen symbolischen Denkzeichen kalt. Die Kapelle an der Tellsplatte ist seinerzeit durch die eidgenössischen Behörden vor einer Zahnradbahn geschützt worden. Ein erfreuliches Denkmal hat die schweizerische Schuljugend durch den Ankauf der Rütliwiese geschaffen. Gewöhnlich wird man Personen und Ereignissen, die für das ganze Vaterland oder noch darüber hinaus Bedeutung haben, Denkmäler setzen; doch darf auch die engere Heimat, die kleinere Umwelt ihre verdienten Männer feiern.

Beim Mittagsmahl im «Glarnerhof» brachte der Obmann noch einmal allerlei Glarnerisches aufs Tapet, diesmal in humoristischer Form und gewürzt mit überraschenden Wortspielen. Gemeinderat Schiesser hiess die Gäste im Lande Sankt Fridolins willkommen und zeigte an einem interessanten Beispiel, dass das Volk das Gewohnte, auch wenn es unschön ist, mehr schätzt, als das ungewohnte Schöne. Es wurde nämlich vor einigen Jahren ein verschönernder Umbau der nicht sehr glücklich geformten Kirchtürme von Glarus in Aussicht genommen, aber trotz aller Empfehlung der Sachverständigen von der Gemeinde mit grossem Mehr abgelehnt. Zum Abschied teilten junge Trachtenträgerinnen den Gästen bunte Glarner Tücher aus als Mitbringsel für ihre Hausfrauen. Dann fuhr man auf den mittlerweile trocken gewordenen Strassen mit Automobilen ins Unterland, besah sich dort das stolze Freulerhaus in Näfels, in dem Regierungsrat Müller als kundiger Thebaner die Führung übernahm, und machte auch dem schlossartigen «Haltli» in Mollis einen Besuch. In Obstalden am Kerenzerberg vor einer Prachtslandschaft, in der endlich auch die Sonne ihre Pflicht erfüllte, ging die angeregte Tagung fröhlich zu Ende.

Ernst Leisi.

Worte über das Bauen.

«Baugestaltung» nennt Paul Schmitthenner die Bücherreihe, die demnächst im Verlag von Konrad Wittwer in Stuttgart erscheint und deren erste Folge vom «Deutschen Wohnhaus» handelt. Diesem ebenso feinsinnigen wie praktischen Buche sind die hier angeführten «Worte über das Bauen» ent-

Der Titel der Bücherreihe gibt das Stichwort, worum es sich handelt: um das Künstlerische, darin das Praktische zusammengefasst, gestaltet ist, geht es: « . . . nur im Erkennen der Zusammenhänge der verschiedenen Bauvorgänge ist die Baugestaltung beschlossen. ... Man kann wohl ein Bauwerk erstellen, das in allen seinen Teilen sehr gut «konstruiert» ist, will sagen sehr gut hält, bei dem auch die Einzelheiten ihren Zweck erfüllen, und es kann doch weit entfernt von jeder Gestaltung sein..... Bei der Erledigung jeder baulichen Notwendigkeit ist ein gewisser Spielraum vorhanden. Das jeweils richtige Mass innerhalb dieses Spielraums im Zusammenhang mit allen anderen Notwendigkeiten zu erkennen, scheint mir das Entscheidende. Zum andern sollte der Architekt sehr Tüchtiges vom Handwerk verstehen, und dazu gehört vor allem das Verständnis für die Baustoffe, ohne welches bauliche Gestaltung nicht möglich ist.»